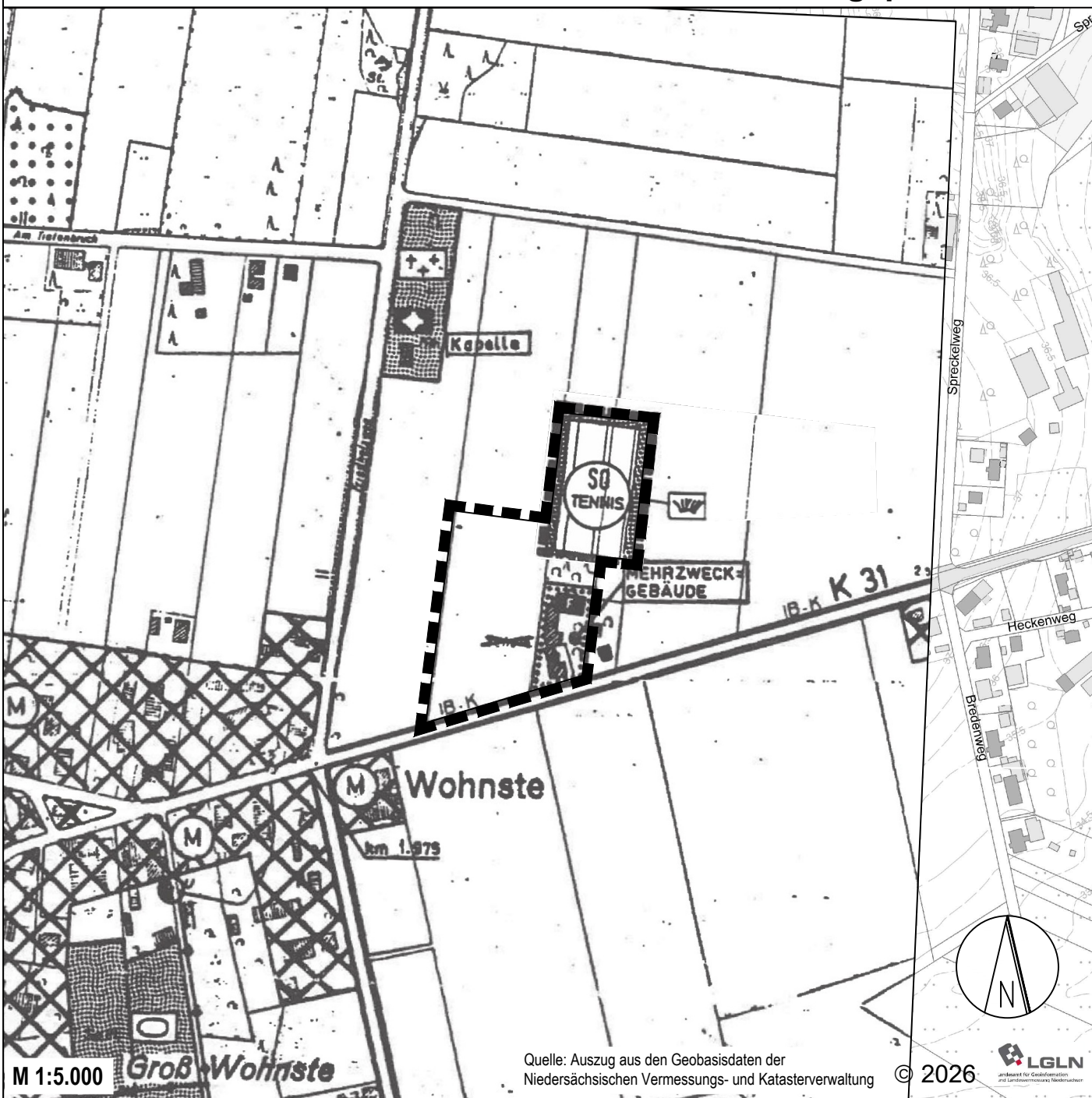
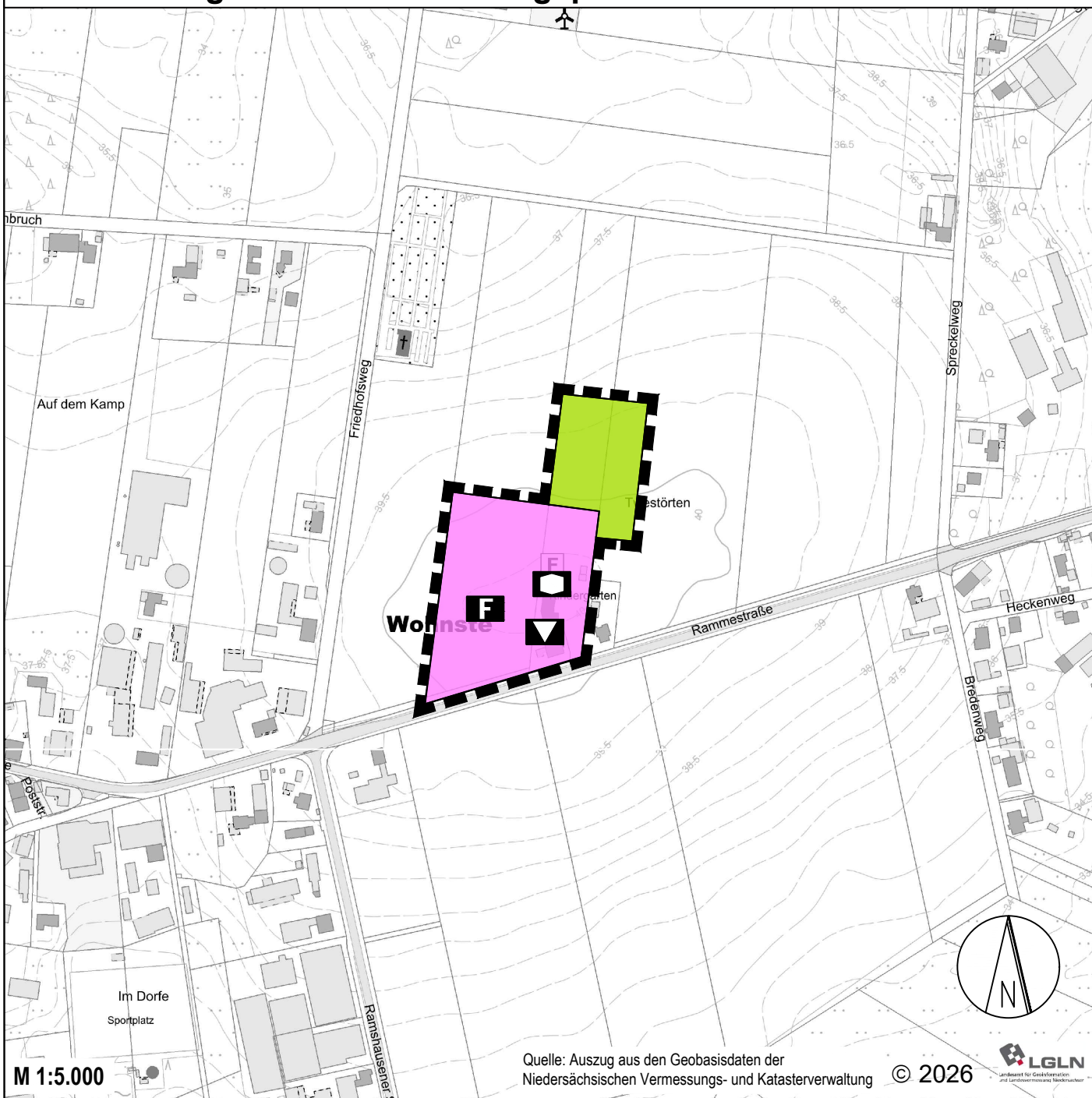
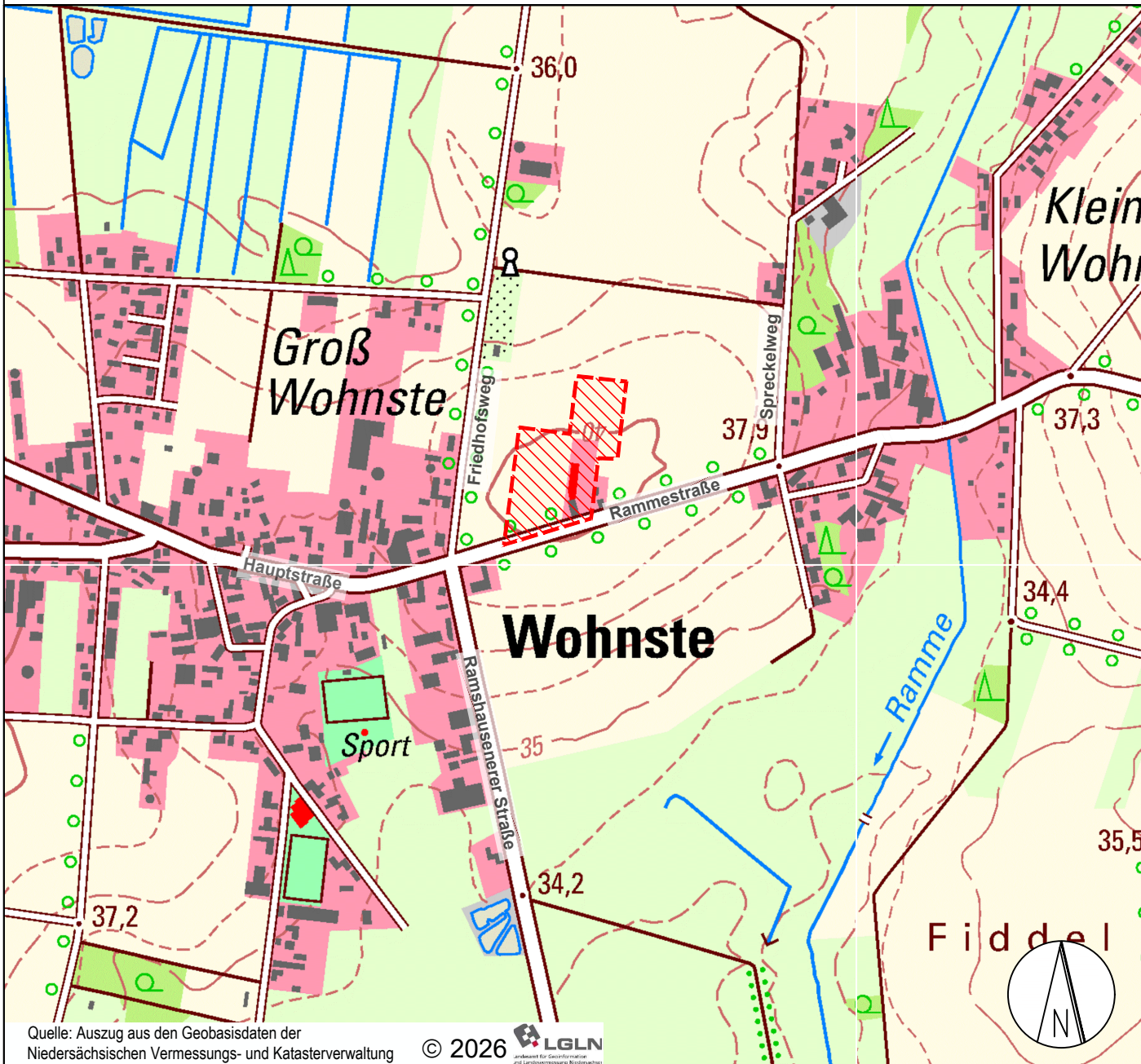


Präambel und Ausfertigung Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung vom _____.2026 die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen beschlossen. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	
Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.2026 die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	
Plangrundlage Kartengrundlage: automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab: 1: 1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Datum: © 2026 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	
Planverfasser Der Entwurf dieser 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen wurde ausgearbeitet vom Büro M O R PartG mbB , Scheefßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de MMAASS OOSTERLING RRIINDIGS ARCHITEKTUR STUDIOWINE PartG mbB Rotenburg, den Planverfasser	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom _____.2026 bis _____.2026 gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	

Veröffentlichung Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.2026 dem Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen wurden vom _____.2026 bis einschließlich _____.2026 gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____.2026 die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen mit Begründung beschlossen. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	
Genehmigung Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt. Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat	
Bekanntmachung Die Genehmigung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist gem. § 6 (5) BauGB am _____.2026 im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist damit am _____.2026 wirksam geworden. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	
Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nicht geltend gemacht worden. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister	

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan 	Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017. 1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB) Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr
---	--

70. Änderung des Flächennutzungsplans 	2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) 3. Sonstige Planzeichen Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
--	---

 Samtgemeinde Sittensen 70. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Gemeinde Wohnste - Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB 01.06.2026	Übersichtskarte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 10.000 
---	--